

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 29.

Mittwoch, den 17. July

1850.

## Aus den Verhandlungen des hiesigen Vereins für Gesetz und Ordnung.

Verhandelt Lauban, den 5. Juni 1850.

Die heutige Sitzung wurde mit der Verlesung  
des Protokolls vom 8. Mai c., welches zwei Mit-  
glieder aus der Versammlung im Namen der letzteren  
vollzogen hatten, eröffnet. Hieran schloß der Vor-  
sitzende die politische Rundschau an und sprach nach  
Beendigung derselben den Wunsch aus, daß sich  
namentlich die rechtskundigen Mitglieder unseres  
Vereins entschließen möchten, von Zeit zu Zeit  
gründliche und faßliche Vorträge über die neuen  
Gesetze des Preussischen Staates in geöffneter Sitzung  
zu halten. Demgemäß erbot sich der anwesende  
Rechtsanwalt Ulrich, in der nächsten Sitzung eine  
Zusammenstellung der neuen Gesetze zu geben, bei den  
uns wichtigeren länger zu verweilen und dieselben  
zu beleuchten. Dieses Anerbieten wurde mit Dank  
entgegengenommen, die nächste Sitzung auf Mitt-  
woch, den 3. Juli c., Abends um 7 Uhr anbe-  
raunt und sodann die heutige Sitzung geschlossen.

Verhandelt Lauban, den 3. Juli 1850.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung ver-

lesen und in der üblichen Weise vollzogen worden  
war, stellte der Vorsitzende an die Versammlung  
den Antrag: die Sitzungen bis auf Weiteres zu  
vertagen, da ein dringendes Bedürfnis, dieselben  
in der bisherigen Regelmäßigkeit fortzusetzen, zur  
Zeit nicht vorliege. Die Versammlung stimmte  
diesem Antrage bei, mit der ausdrücklichen Bestim-  
mung, daß der zeitliche Vorstand während der  
angenommenen Vertagung an der Spitze des Ver-  
eins bleibe und bei eintretender Nothwendigkeit der  
Wiedereröffnung der Versammlungen dieß den Ver-  
einsmitgliedern durch den Laubaner Boten bekannt  
mache. Demgemäß wurde auch beschlossen, die  
Rechnung bei der Vereinskasse abzuschließen und  
den vorhandenen baaren Bestand bei der Ober-Lau-  
fischen Sparkasse zinsbar anzulegen.

## 100jähriges Jubiläum des evangelischen Gotteshauses in Steinkirch.

Am 30. Juni — den 5ten Trinitatis-Sonntag —  
d. J. war der evangelischen Kirchgemeinde Stei-  
kirch ein festlicher Freudentag beschieden. Sie fei-  
erte das 100jährige Bestehen ihres Gotteshauses.



Sowie sie vor fast 8 Jahren — 4. Decbr. 1842 — ihren Jubeldank und ihre dem Herrn aller Herren geheiligte Jubelfreude über die vor 100 Jahren auch hier wieder erlangte, unbehinderte Ausübung des evangelischen Gottesdienstes, als den Kern der Jubelfeier, auf eine festlich fromme Weise kundgab, so war es diesmal die 100jährige Schaale desselben, welche zum Jubelfeste rief.

Das Gotteshaus war in allen innern Theilen seiner an sich freundlichen Räume mit zarten Guirlanden geschmückt. Von außen waren die Eingangsthüren mit vollen Gewinden von Tannenzweigen und eine der Thüren mit Eichenlaub eingefast, besonders aber der Eingang zur Hauptthüre mit einer großartigen Ehrenpforte, worüber eine sinnige Inschrift das Auge in Anspruch nahm, geziert und in der obern Mitte der beiden Längenseiten des Kirchengebäudes leuchtete an jeder Seite ein hellgrün gefärbtes Hallelujah entgegen, zum Zeichen, daß ein Freudenfest gefeiert werde.

Am Vorabende dieses Jubelfestes, den 20. Juni, gegen 6 Uhr, wurde, gleichsam zur stillen Vorbereitung darauf, das heilige Abendmahl unter Mitwirkung des Hrn. Pastor Hoffmann von Schreibersdorf gefeiert, der durch seine gehaltvolle Rede die Theilnehmenden, unter denen sich auch der Ortsgeistliche mit den Seinen befand, erbaute.

Der Festmorgen brach an. Vom heitern Himmel begünstigt führte er früh 8 Uhr aus sämtlichen 6 Ortschaften der Parochie die schmucken Schulkinder mit ihren weißen Fahnen, die festlich geschmückten Jungfern mit Myrthenkränzen im Haar, die jungen Burschen mit Blumen-Bouquets an ihren Festkleidern, unter Begleitung von 4 Musikchören, auf den Dominal-Hof Mittel-Steinkirch zur Versammlung, wohin sich die übrigen Glieder der Kirchengemeinde, inclusive der Herrschaften, der Beamten, der Ortsrichter und Gerichtsmänner, eine Deputation der dazu eingeladenen Gemeinde Wingendorf, welche bis zum Jahre 1654 in Steinkirch eingepfarrt gewesen ist, worunter sich auch ein würdiger Greis (Hr. Papierfabrikant Gläser) zu Aller Freude befand, und eine große Menge auswärtiger Festlichhaber von nah und fern begeben hatten.

Die rein verbundenen Posauntöne der mit den einzelnen Gemeinden ankommenden Musikchöre in der Melodie des Morgenliedes: „Wach' auf, mein Herz, und singe zc.“ ergriffen sichtlich die gefühlvollen Gemüther vieler Anwesenden und erhöhten die feierliche Stimmung derselben. Die Züge wurden nun nach vorher getroffener Einrichtung des Ortsgeistlichen geordnet, und zwar so, daß den mit dem Orts-Pastor vorangehenden Kirchenbeamten die von ihren Lehrern geführte Parochial-Schuljugend, zuerst die Mädchen, dann die Knaben, je zwei und zwei, darauf die Schulpfarrer, sodann die konfirmirte und erwachsene Jugend des Kirchsprengels, zuerst die Jungfern und dann die jungen Burschen, je 3 und 3, von welchen zwei ehrbare Jünglinge aus Nieder- und Ober-Steinkirch die am Kirchen-Jubiläum 1842 beschafften, großen und werthvollen Fahnen trugen, ferner die anwesenden Geistlichen, die Herrschaften, herrschaftliche und stellvertretende Personen, die Beamten, Richter und Gerichtsmänner, und die übrigen Frauen und Männer des Kirchsprengels Steinkirch, incl. Wingendorf, nach einander folgten.

Nach 9 Uhr erschien in Begleitung der H. H. Pastoren Hoffmann von Schreibersdorf und Pudor von Wingendorf, sowie des der hiesigen Kirchengemeinde wohlbekannten H. Kandidaten Pfullmann von Lauban und des Kirchenvorstehers Schwerdtner der Ortsgeistliche auf der Versammlungsstätte und setzte in Begleitung der Kirchenbeamten und des Kirchenvorstehers, welcher die in einer schönen Kapsel befindliche Urkunde von **Friedrich dem Großen**, dem Gründer der hiesigen evangel. Kirche, auf einem weißen Atlasfassen vorantrug, den langen Zug in Bewegung. Unterm Glockengeläute und unter dem Gesange: „Wir glauben zc.“ wurde um die Kirche ein Umgang gehalten und dann diese selbst durch die Hauptthür, welche der Ortsgeistliche aufschloß, betreten, wobei die äußere Ordnung und Ruhe 3 Kreis-Gensdarmen sowie 2 Vertrauensmänner aus der Kirchengemeinde durch ihre freundliche Mühwaltung beförderten und aufrecht erhielten.

Sofort begrüßte vom Orgelchor herab eine dreimalige von vollen Orgeltönen unterbrochene



Zutrade mit Trompeten und Pauken die Eintretenden, welche nach dem Opfergange, wobei hinter dem Altar die gedruckten Festgesänge verabreicht wurden, sich auf ihre Stände begaben und mit den Herrschaften, Geistlichen, Beamten, Richtern und Gerichten, welche vor dem Altare ihre Plätze einnahmen, ihr stilles Gebet verrichteten.

Die Blicke der Versammelten verbreiteten sich auf den würdigen Schmuck der freundlichen Kirchenräume, auf die mit brennenden Wachslüchten versehenen gläsernen Kronleuchter, auf die verzierte Kanzel, den Taufstein, Dr. Luthers und Friedrichs des Großen bekränzte Bildnisse und vor Allem auf den mit 4 brennenden Kerzen würdig geschmückten Altar, auf dessen Stufen ein ungemein kostbarer Teppich, eine höchst werthvolle, eigenhändig geschaffene Gabe von einer sehr verehrten Dame auf Schloß Beerberg, prangte.

Der Ortsgeistliche eröffnete, nach vorangegangener Motette des Sängerehors, den Jubel-Gottesdienst mit Liturgie, worauf, nach einem kurzen Liede, Hr. Pastor P u d o r eine sehr gediegene Altarrede hielt, in welcher er die Momente des Festes hervorhob, daß dieses Jubiläum als erhebend, ermahnend und tröstend sich herausstelle: erhebend, weil es ein schönes Denkmal einer ächt religiösen Gesinnung der Vorältern sei; ermahnend — für die Gegenwart — zurückzukehren zu der Festigkeit und Beharrlichkeit im Glauben der Vorfäter, die unter sehr erschwerenden Umständen ungemein viele Opfer willig und freudig brachten; und tröstend — beim Blick in die Zukunft auf das zuverlässige Wort Christi, daß seine Kirche nicht untergehen werde: würde auch das Kirchengebäude veralten, so werde doch die evangelische Lehre, welche darin bisher gepredigt worden ist und ferner darin unter Gottes Schutz und Beistand gepredigt werden wird, fort und fort bestehen.

Hierauf ergözte eine von dem hiesigen Herrn Kantor Menzel, unter dankenswerther und erspriesslicher Mitwirkung des Hrn. Stadtmusikus Braun und seiner Gehülfen von Lauban, besonders auch mehrerer H. H. Kantoren, Schullehrer und Schul-Adjuvanten aus der Umgegend, woran noch die hiesigen Chor-Adjuvanten und die musi-

kalisch geübten Schulknaben und Schulmädchen sich betheiligten, wohlgelungene Aufführung einer an sich schwierigen Festmusik. Sodann folgte das Hauptlied und die Predigt des Ortsgeistlichen über 1. Mos. 28, 17. „Wie heilig ist diese Stätte! hier ist nichts anders, denn Gotteshaus, und hier ist die Pforte des Himmels!“ Derselbe führte die Gegenstände der heutigen Jubelfeier des 100jährigen Gotteshauses der Gemeinde zum lebendigen Bewußtsein, welche sich auf das Gotteshaus an sich, auf seine Bestimmung und auf seine Mahnung an die, welche heute das Jubiläum feiern, beziehen. Zuerst faste er die Gründung und Stiftung des Gotteshauses, die äußern Umstände dabei und die spätern Verhältnisse und Schicksale desselben ins Auge; sodann hob er die Bestimmung des Gotteshauses näher hervor und machte zuletzt auf die Mahnung desselben aufmerksam: erkenne meinen Werth, habe mich lieb und bleibe mir treu! Auch konnte er nicht umhin, in der Predigt ein herzliches Wort des freudigsten Dankes gegen Gott auszusprechen, der Se. Majestät, unsern allergnädigsten König und Herrn, den Patron der hiesigen Kirche nun schon zum zweiten Male aus Lebensgefahr gerettet und sein theures Leben nach einer glücklichen völligen Wiedergenesung zum Troste der Seinen erhalten hat.

Nach dem Amen der Predigt wurde ein kurzer Gesang angestimmt, worauf die üblichen Ankündigungen und der Dank den Wohlthätern bei Veranstaltung des Jubelfestes erfolgten. Nach einer vom Sängerechor in recht kräftigen Männerstimmen gesungenen, wohl ansprechenden Motette, ertheilte Herr Pastor Hofmann am Altare der Versammlung den kirchlichen Segen, und diese wurde nun nach dem Gesange zweier Schlußverse und nach still verrichtetem Gebete entlassen, worauf in Begleitung der Musiklehre die Züge der einzelnen Gemeinden in würdiger, feierlicher Ordnung nach ihren heimatlichen Wohnorten zurück wallfahrteten.

Der Nachmittag und Abend war für Jung und Alt, besonders aber für die erwachsene Jugend, der gemeinsamen, geselligen Freude gewidmet, wozu die Munificenz der Dominien ansehnliche Spenden gereicht hatten; selbst der kurz vor dem Jubiläum zu



einem höhern Jubeltage abgerufene Grundherr Opiß auf Ober-Steinkirch hatte dazu beigetragen.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß überall Eintracht und Gesittung die Feier des Festes bis zu seinem späten Abend auszeichnete und die jungen Burschen des Kirchspiels zusammen 11 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zur Verbollständigung der Posaunen, die in diesem Jahre gestohlen und defect wieder aufgefunden worden sind, zum Andenken an dieses 100jähr. Jubiläum gesammelt haben, während die Jungfern und zum Theil die Frauen und sonstige Wohlthäter in der Parochie die Kosten zur innern und äußern Ausschmückung der Kirche mit gewohnter Freundschaftlichkeit übernommen hatten. Auch die einzelnen Gemeinden haben zu kirchlichen Zwecken gesammelt.

So wurde abermals ein 100jähriges Jubiläum hier gefeiert. Und noch die spätere Erinnerung daran wird wohlthun. Ist ja doch Erinnerung ein Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können!

B.

## Vortrag des Pastor B.

gehalten

im Verein für Geseß und Ordnung zu Lauban.

(Beschluß.)

M. S. Wenn auch das Adjuvantenthum gänzlich aufzuheben nicht füglich zulässig sein dürfte, so sollte es doch beschränkt werden dergestalt, daß die Adjuvanten-Stellen in definitive Schulstellen verwandelt würden, deren Salarirung nach der von den Kammern beseitigten diesfalligen Schulfrage nicht mehr unmöglich erscheint und nicht mehr schwierig sein dürfte.

Dieser Umstand müßte die Adjuvanten unter folgender Modalität beglücken: die Schulstelle besetzt der Schul-Patron mit der Orts-Schul-Behörde, welche die einzelnen Gemeindeglieder vertritt, oder auch, wenn jener wegfällt, diese allein und die Staatsbehörde dergestalt, daß diese 3 — 5 Petenten aus dem Bestande der Kandidaten eines Bezirks

vorschlägt, und die Ortsbehörde ernennt, oder daß diese letztere vorschlägt und jene ernennt. Die unberücksichtigt gebliebenen 2 bis 4 Petenten kommen mit 1 oder 2 neu hinzutretenden bei nächster Vakanz zur Probe; und auf diese Weise dürften alle Schulamts-Kandidaten in kurzer Zeit nach der Reihe ihre Anstellung finden.

Endlich erscheint jenem Petenten ein Engel von oben, welcher das Wasser im Teiche Bethesda berührt, und es wird der Adjuvant selbständiger Schullehrer. Bald feiert er seine Verbindung mit jener Theuren, deren Geduld auf eine lange Probe gestellt war. Nun wollen Beide recht vergnügt und glücklich leben. Wenn nur die Einkünfte der Stelle besser wären, nicht so viele Schulgelder-Reste allwöchentlich entstanden, nicht so manche andere Einnahmen ins Ungewisse hinüberspielten und man nicht von der veränderlichen Gunst der Gemeindeglieder abhinge!

Diesem Uebelstande würde aber abgeholfen werden können, entweder durch Fixirung des Einkommens der Stelle nach einem 10jähr. Durchschnittsnachweis, und zu beziehen aus öffentlichen, resp. Staatskassen, oder durch Fixirung der einzelnen Arten von bisher unsicher gewesenen Einnahmen, von einem annehmbaren Ortsverheber gegen billige Remuneration einzusammeln und an bestimmten Terminen zu verabreichen.

Das Einkommen, welches die jetzt im Amte stehenden Lehrer genießen, muß, auch wenn es ansehnlich ist, ihnen bis zu ihrem Abgange vom Amte belassen werden. Dann aber könnte das Einkommen der Stelle näher regulirt und stipulirt werden, und ein Residuum zu Gunsten karglich besoldeter Lehrer, oder zu einem Emeritirungs-Institut verwendet werden. Man sollte das Einkommen der Stellen in 2 Stufen bringen. Die erste müßte das jedenfalls auskömmliche Gehalt gewähren, die zweite dagegen ein höheres Auskommen sichern, und zu dem Hinaufrücken in die 2te Stellenstufe dürften nur tüchtige, kräftige und gewissenhafte Schullehrer, wenn sie nämlich 10 bis 12 Jahre auf ihrer ersten Stufenstelle im Segen gewirkt haben, designirt werden. Wenn nur diese Schulfragen die Herren Volks-Schullehrer in ihren

\*) Berichtigung. In der vorigen Nummer Seite 211. Spalte 1. Zeile 19. von oben muß es heißen: (statt: richten) wissen. Zeile 8. von unten: (statt: Charakteren) Charakter und Spalte 2. Zeile 8. von oben: (statt: wird ihm die Zusicherung gegeben) geben ihm die Zusicherung.



Vereinen seit einigen Jahren beschäftigt hätten, so würden sie wohlgethan haben. Aber leider haben sehr Viele die Emanzipations-Frage als den Haupt-Gegenstand ihres vermeinten einzigen Heils mit mehr und weniger lautem, oft stürmischem Eifer, besprochen, beschrieben, behandelt. Was sie gewirkt haben, wird die Zukunft lehren, und die Geschichte der Zukunft wird darüber ihren Richterspruch fällen.

Soll die Trennung der Schule von der Kirche zur Versittlichung des Volkes beitragen?

Erlauben Sie mir, m. H., darüber zu Ihnen noch in kurzen Augenblicken zu reden.

Zuvor möchte ich Ihnen mittheilen, was und wie das Königl. Konsistorium zu Breslau vor Kurzem an die höchste Behörde sich ausgesprochen hat, nämlich:

„In Bezug auf das Verhältniß der Kirche zur Schule würde es eine schreiendste Rechtsverletzung sein, wenn, ohne vorher zu erzielende Verständigung mit der Kirche selbst, die Schule von ihr getrennt und der Kirche nur die Beaufsichtigung, resp. Besorgung des Religions-Unterrichts in der Schule, gelassen werden sollte.

„Die Behauptung, daß in der Regel die Kirche als die eigentliche Inhaberin der Schule zu betrachten sei, und diese letztere jener nicht ohne Usurpation entrisen werden könne, ist für historisch begründet zu erachten, und es kann das der Kirche zustehende Recht an die Schule keinesweges dadurch gewahrt werden, wenn man der erstern die Ueberwachung des Religions-Unterrichts in letzterer zugesteht. Denn dieses Zugeständniß selbst wird, falls der Religions-Unterricht der ihm zugedachten Behandlung als vereinzelter Lehrgegenstand unterliegen sollte, um so gewisser illusorisch, als die Unterweisung in der christlichen Religion nur dann von gesegnetem Erfolge sein kann, wenn sie von einem das Ganze der Schule durchdringenden Geiste getragen und nie aus dem Auge verloren wird, daß die Volksschule nicht bloß ein Lehr-Institut, sondern vor Allem eine christliche Erziehungs-Anstalt sein soll,

die ihren Einfluß auf Gesinnung und Sitte ausübt.

M. H. Die Schule soll der Kirche vorarbeiten,

den Anfang der Erziehung in sittlicher und religiöser Beziehung für das spätere und selbstständige Leben bewirken und fördern. Dies geschieht aber nicht allein durch (das Lehren und) den Unterricht im richtigen und fertigen Lesen, Schreiben und Rechnen, im Gesange und in den Realien zc., sondern vorzüglich auch durch den erspriesslichen Unterricht in der Religion, der biblischen Geschichte, der Bibelfunde zc. und es muß bei der Behandlung aller dieser Unterrichtsgegenstände in theoretisch-praktisch- und methodischer Hinsicht den Lehrer vor allen Dingen ein religiöses Gemüth, ein christlicher Sinn durchdringen. Denn fehlt dies Beides, so wird bei den sonst auch vortrefflichen Methoden zur Ertheilung solchen Unterrichts derselbe für die Kirche und für das christlich-kirchliche Leben wenig nützen, ja demselben unter Umständen sogar nachtheilig werden, weil es ja so sehr darauf ankommt, ob der oder jener Lehrer dem religiösen Indifferentismus, wohl gar dem Unglauben ergeben ist, oder nicht. Gesezt der Schullehrer und der Geistliche stimmten in Glaubenssachen nicht überein, und beide könnten und wollten sich auch nicht verständigen und vereinigen über das, was in kirchlich-religiöser Beziehung durchaus gelehrt werden müsse: welche unberechenbar nachtheilige Folgen müßte alsdann die Amtswirksamkeit des Geistlichen an seiner Gemeinde begleiten — und sie würde seine Wirksamkeit illusorisch machen. Und dies können wir nicht dahin gestellt sein lassen! Ist aber die Schule mit der Kirche im engen, wahren Bunde, und gehen Beide Hand in Hand: so werden aus diesem Bunde, wie von jeher, nur segensreiche Früchte hervorsprießen.

Hält der Geistliche, seine Verbindlichkeiten treulich erfüllend und seine Befugnisse nicht überschreitend, zu der Schule und dem Lehrer an derselben, und hält der Schullehrer, im Vertrauen zum Geistlichen und in Achtung für Gesez und Ordnung, wahrhaft zu der Kirche und der kirchlich-religiös gesinnten Gemeinde: so erhalten und sichern sich beide Anstalten, die Mutter, wie die Tochter, in sich einig, stark, mächtig und wohlthätig, sich gegenseitig Werthschätzung und Anhänglichkeit an einander und an die Gemeindeglieder bis in die spätesten Zeiten.



Aber die Schule, wendet man ein, die freigegebene Schule, will ja die Kirche nicht beeinträchtigen, will sie vielmehr fördern, dagegen nur von der lästigen Unfreiheit durch die revidirenden Geistlichen nicht mehr in dem vollen Gebrauch ihrer, nämlich der Schullehrer, Einsicht, Kraft und Muthes, in ihrer „Amtsthätigkeit und Amtsfreudigkeit“ beschränkt sein. Man soll, sagt die Majorität der Lehrer, uns nur unserer freien Entwicklung überlassen und diese nicht durch eine einengende Aufsicht, am wenigsten durch Pfaffenaufsicht, beschränken und vernichten — Nun denn, viel Glück! Ferner sagt man, die Geistlichen verstehen ja nicht, was zur Schule gehört, sondern nur tüchtige Männer aus dem Schulstande verstehen dies. Aber von wem und durch wen haben denn die Volksschullehrer ihre Kenntnisse und Manche ihre Weisheit? Was waren denn die allermeisten Seminar-Directoren früher? Geistliche waren es!

Auch haben, meint man, die Geistlichen nicht einmal Zeit zur Revision und Pflege der Schulen, wenn sie ihre eigenen Berufsgeschäfte treu und gewissenhaft abwarten sollen und wollen. Aber gehört die Revision und Pflege der Volksschulen nicht zu den Pflichten und Verbindlichkeiten der Geistlichen. Haben sie diese überkommen, so müssen sie doch auch Zeit haben, ihnen nach Kräften zu genügen.

Und endlich, meint man, komme dazu noch der stolze und unfreundliche Sinn und das abstoßende Benehmen mancher Geistlichen in ihren Forderungen an die Schule und deren Lehrer in und außerhalb der Schule. Es mögen derartige Fälle, besonders in der Jetztzeit, doch nur höchst selten vorgekommen sein, welche zur Unzufriedenheit veranlaßt haben. Aber es bleibt doch wahr: wer Engel sucht in dieses Lebens Gründen, der findet nie, was ihm genügt! — —

Ah! „ein Reactionair!“ M. S. Darauf die Frage: ist alles Alte schlecht und alles Neue gut? — Behalten wir das Gute aus dem Alten und nehmen das Gute aus dem Neuen dazu, für unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse und Bedürfnisse; so werden wir sicher gehen und glücklich fahren.

## Mannigfaltiges.

Am 7. Juli Nachmittags ist in Paris ein Luftschiffer, Namens Lepoitevin, im Beisein einer unzähligen Menschenmenge vom Marsfelde auf einem gesattelten Pferde, das an seinem Ballon aufgehängt war, in die Luft gestiegen. Das Pferd schien im Augenblick des Abschiednehmens von der Erde sehr aufgeregt und schlug mit seinen Hufen den Boden, worauf es stand, auf. Allein kaum war der Ballon in der Luft, so verhielt sich das Pferd vollkommen ruhig und ließ die Beine wie gelähmt herunterhängen. Bald sah man den Luftschiffer sein Pferd verlassen und eine Strickleiter hinaufsteigen, um den überflüssigen Ballast herunterzuwerfen, dann wieder gewandt herabsteigen und sich auf sein Pferd setzen. Das Wetter war so stürmisch, daß er bald nach Osten hinter den Wolken verschwand. Seitdem hat man noch keine Nachricht von ihm. —

Nachschrift vom 8. Juli Nachmittags: der Luftschiffer Lepoitevin ist gestern Abends glücklich zu Grisi im Seine- und Marne-Departement zu Boden gekommen und, von den Bewohnern des Dorfes Grisi festlich empfangen, kehrte derselbe noch denselben Abend auf seinem Pferde wohlbehalten nach Paris zurück, wohin er sogar die Reitpeitsche zurückbrachte, mit der er aufgestiegen war.

In Zalt-Bommel (Holland) lebt wohl die fruchtbarste Frau der Gegenwart. Sophie Meurs, an den Landmann Louis Morin verheirathet, ward vorige Woche glücklich von ihrem zweiundzwanzigsten Kinde entbunden. Sie ist gegenwärtig einundvierzig Jahre alt, verheirathete sich in ihrem 17ten Jahre, und ihre zweiundzwanzig Kinder (fünfzehn Knaben und sieben Mädchen) leben sämmtlich und erfreuen sich einer robusten Gesundheit.

Sir Robert Peel äußerte in einem Brief über die französischen Zustände: „Das heutige Frankreich gleicht einem Postwagen voll ehrlicher Leute, der auf der Landstraße überfallen worden ist und nun mit Sehnsucht den Gendarmen entgegensteht, die ihn erlösen sollen.“



**Kirchen-Nachrichten.**

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Boche: Herr Diaconus Bornmann.

Freitag, den 19. Juli, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 18. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:

Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, den 19. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 21. Juli 1850, Kirchweih-fest.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Jüngling.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diacon.

Bornmann. (Communion.)

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 23. Juli, Nachmittags um 6 Uhr,

Andachtstunde: Herr Diacon. Bornmann.

**Geboren.**

Den 15. Juni dem Brg., Dr. med. u. pract. Arzt, Hrn. Hermann Leder, eine Tochter, Hermine Karoline Marie. — Den 20. dem B. Gold- u. Silberarbeiter Herrn Joh. Sigismund Drechsler, eine Tochter, Anna Auguste. — Den 27. dem Kantor und Musikdirector Herrn Gustav Böttger, eine Tochter, Marie Fanny. — Den 3. Juli dem Inwohn. u. Weber Karl Wilhelm Theunert, eine Tochter, Anna Marie Louise.

**Gestorben.**

Den 8. Juli des B. u. Nierers Karl Samuel Wiesner, Sohn, Richard Hugo Bruno, alt 2 M. 8 T. — Desf. der unverehel. Joh. Christiane Schäkel, Tochter, Ernestine Marie, alt 2 M. — Den 9. des B. u. Webers Ernst Wemme, Tochter, Anna Rosalie, alt 5 M. — Den 14. des Bg. u. Tagarbeiters Joh. Karl Förster, Tochter, Christiane Amalie, alt 2 J. 3 M. 14 T. — Desf. der unverehel. Henriette Alter, Sohn, Karl Herrmann, alt 2 M.

**Freiwillige Subhastation.**

Das den Häusler Seidemannschen Erben gehörige, dorfgerichtlich auf 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Haus No. 50 zu Eckersdorf, wird in termino

den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt.

Die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des II. Bureau's eingesehen werden.

Lauban, den 2. July 1850.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.**

**Todes-Anzeige.**

Unsere Freunde und Bekannten in und um Lauban widmen wir mit tiefbetäubtem Herzen die Nachricht: daß am 6ten d. Mts., Abends 9 Uhr, unsere geliebte Mutter, die verwittwete Frau Marie Elisabeth Lange, geb. Marks, nach einem langen und heißen Kampfe hier in Neu-Tomyśl zu einem bessern Leben hinübergeschlummert ist. Fern ruhen ihre Gebeine von denen ihres Lebensgefährten, aber dort oben sind ihre Seelen wieder beisammen. Wir bedauern ihren Verlust als den einer braven, redlichen Mutter und bitten um stille Theilnahme.

Neu-Tomyśl, im Großherzogthum Posen, den 7. July 1850.

Der Pastor **Lange** und Familie,  
als Hinterlassene.

**Anzeige.**

Der Berliner Frauen- und Jungfrauen-Zweigverein der Königin-Elisabeth-Stiftung, eines Instituts, welches darauf ausgeht, das sittliche Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Krone und Volk immer mehr zu befestigen und zur Grundlage einer neuen Wohlfahrt zu machen, giebt für diesen allgemeinen Zweck ein periodisches Blatt heraus, das unter dem Namen:

„**Familien-Blätter für Stadt und Land,**  
herausgegeben von Dr. Andreas Sommer,“

bereits ein Jahr wohlthätig gewirkt und seine Leser in hohem Grade befriedigt hat. Das Blatt wird in Zukunft als Vierteljahresschrift unter demselben Titel und redigirt von der-



selben Kraft, erscheinen, jedoch den Abonnenten in verschiedenen Lieferungen zugesendet werden. Der Ertrag ist einem Fonds zu lebenslänglichen Pensionen für arme würdige Ehepaare aus dem Militärstande, welche ihr goldenes Ehe-Jubiläum erleben, gewidmet. Wenn man bedenkt, daß im Militärstande mehr als in andern Ständen für alle Strapazen des vollen Lebensmittags Vielen nichts als ein sorgenvoller Lebensabend bevorsteht, so wird das Unternehmen, unter diesen Vielen wenigstens Einigen für das späte Alter die Sorgen abzunehmen, gewiß Jeder durch ein Abonnement unterstützen, der die Wichtigkeit des Militärstandes, namentlich für unsere Zeit, zu würdigen versteht und ein menschliches Herz im Busen trägt, zumal da das Abonnement nur 7½ Sgr. für das Quartal beträgt und durch das Unternehmen jedes vernünftige Interesse in Gesellschaft, Kirche und Staat gefördert, der Tendenz der Zeit aber, das Familienleben immer mehr zu untergraben, kräftig entgegen gearbeitet wird. Der mit dem Juni abgeschlossene erste Jahrgang der Familien-Blätter kostet, durch das Bureau des erwähnten Vereins in Berlin Jägerstraße No. 11. bezogen, nur 15 Sgr., jedes Quartal für sich allein 5 Sgr. Das neue Quartal wird ein größeres romantisch-episches Gedicht, die „Goldfee“ enthalten.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß für diejenigen, welche auf obige Familien-Blätter zu subscribiren gesonnen sind, die Subscriptionslisten zur Unterzeichnung bei ihm ausliegen, sowie auch zum Belege der Gediegenheit des Inhalts der hier empfohlenen Blätter ein kurzer Auszug, den der Verfasser derselben aus der poetischen Rubrik gemacht hat, zur Ansicht beiliegt.

Lauban, den 10. July 1850.

**J. Scharf,**

Buchdrucker

### Geld- und Fonds-Course

vom 15. Juli 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 Gld.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112¼ Br.  
Poln. Courant 96¼ Br.  
Oesterreichische Banknoten 86½ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 107½ Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86½ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 100½ Gld.  
dito dito neue dito 3½ 90½ Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 96 Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101 Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 93 Br.  
Neue poln. dto. 95½ Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 10. Juli 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.
Höchster . . . . .	2	—	—	1	2	6	—	23	9	—	19	—
Niedrigster . . . . .	1	25	—	—	26	3	—	20	—	—	18	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. = Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 7 = 6 =			Kalbfleisch			1 = 3 =					
Rindfleisch à Pfund	2 = 3 =			Bier à Quart			— = 10 =					
Schweinfleisch —	2 = 6 =			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelter 5 Sgr.					

Sammelwoche: Herr Meßke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Richterstraße.  
Sarküche: Herr Leuschner in der Kirchgasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.